

Zusatzvereinbarung

über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung

Hiermit schließen der unten genannten Ausbildende und der unten genannte Auszubildende folgende Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag ab.

Der Auszubildende wird in dem Zeitraum vom bis seine Ausbildung in folgendem ausländischen Betrieb absolvieren:

Name und Anschrift ausländischer Betrieb

Der Ausbildende zeigt hiermit der zuständigen Stelle § 36 Abs. 1 Satz 3 BBiG die Durchführung des Auslandsaufenthalts an. Die Unterzeichnenden erklären sich mit der getroffenen Zusatzvereinbarung einverstanden.

Name und Anschrift ausbildender Betrieb

*Name und Anschrift Auszubildender
(und ggf. gesetzlicher Vertreter)*

Datum und Unterschrift Ausbildender

*Datum und Unterschrift Auszubildender
(ggf. gesetzlicher Vertreter)*

Hinweis:

Bei Auslandsaufenthalten mit einer Dauer von mehr als vier Wochen ist der Zusatzvereinbarung gem. § 76 Abs. 3 Satz 2 BBiG ein Ausbildungsplan des Auslandsaufenthalts beizulegen.

Diese Zusatzvereinbarung ist vor Beginn des Auslandspraktikums bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer einzureichen!